

TURN- UND SPORTGEMEINDE ÖHRINGEN 1848 e.V.



Turnierbestimmungen für das Hallenmasters Hallenfußballturnier für Jugendmannschaften am 16.+17. Januar 2016

1. Veranstalter der Turniere ist die **TSG Öhringen**.
Spielort ist die **Hohenlohe-Sporthalle, Pfaffenmühlweg, 74613 Öhringen**.
2. Die Turniere werden nach den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Hallenturniere des WFV durchgeführt. (Achtung, kein Futsaltturnier, keine Futsalbälle)
3. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler mit ordnungsgemäßer Spielerlaubnis für den teilnehmenden Verein. Dies ist durch Spielerpass oder amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
4. Pro Mannschaft dürfen 10 Spieler/innen gemeldet werden.
Eine Mannschaft besteht aus **6 Feldspieler/innen und einem Torwart**. (Nur bei den E-Junioren).
bei allen anderen Mannschaften **5 Feldspieler/innen und ein Torwart**.
5. Vor Turnierbeginn sind alle Spieler im Turnier-Mannschaftsbogen einzutragen. Dieser ist spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn zusammen mit den Spielerpässen bei der Turnierleitung abzugeben.
6. Die Spieldauer beträgt 10 Minuten, jeweils ohne Seitenwechsel.
Gespielt wird von A- bis E-Junioren auf 5x2 –Meter-Tore .
Das Spielfeld wird beidseitig durch eine Bande (Hallenwand) begrenzt.
7. Die auf dem Spielplan zuerst genannte Mannschaft beginnt links von der Turnierleitung und hat Anstoß. Es kann beliebig oft ausgewechselt werden. Auswechslungen erfolgen an der jeweiligen Torauslinie.
8. Bei Punktgleichheit innerhalb der Gruppen entscheidet die Tordifferenz, bei gleicher Tordifferenz die mehr erzielten Tore, bei absoluter Gleichheit des Torverhältnisses der direkte Vergleich; sollte auch dieser gleich sein, erfolgt ein Strafstoßschießen (9m).
9. Bei den Viertelfinal-/ Halbfinalspielen sowie beim Spiel um Platz Drei wird bei einem Unentschieden sofort ein Strafstoßschießen (9m) durchgeführt.
Nur das Finale wird bei Unentschieden um einmal fünf Minuten verlängert.
10. Bei Nichtantreten einer Mannschaft werden alle Spiele gegen diese Mannschaft mit 2:0 Toren und drei Punkten gewertet.
Bei Nichtantritt zum Turnier wird das Startgeld sowie die entstandenen Kosten (50 €) fällig.
11. Es besteht Schienbeinschonerpflicht.
12. Für Wertsachen und Kleidungsstücke können wir keine Haftung übernehmen.
13. Mit der Anmeldung bestätigt der teilnehmende Verein, dass die Erziehungsberechtigten der mitwirkenden Spieler/innen mit der Veröffentlichung eventuell aufgenommener Bilder einverstanden sind.
14. **Bälle zum Warmspielen sind von den teilnehmenden Vereinen selbst mitzubringen**.
Die Turnierleitung gibt keine Bälle aus.
15. Die Startgebühr beträgt bei A- und B-Junioren je 30 €, bei C- bis E-Junioren je 25 €
16. Mit der Teilnahme an den Turnieren erkennen die teilnehmenden Mannschaften diese Turnierbestimmungen an.